

§ 8b StWUG

StWUG - Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz – StWUG

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Übergangsbestimmung zur Novelle LGBl. Nr. 44/2024

Förderungsverfahren, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle LGBl. Nr. 44/2024 anhängig sind, sind nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes, LGBl. Nr. 106/2016, in der Fassung LGBl. Nr. 12/2023, zu Ende zu führen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 44/2024

In Kraft seit 01.05.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at